

Nachrichten Blatt



mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Gemeinden Armsheim, Ensheim, Gabsheim, Gauheim, Spiesheim, Sulzheim, Udenheim, Venders-

Verbandsgemeinde Wörrstadt und die Ortsgemeinden Weinheim, Partenheim, Saulheim, Schornheim, Wallertheim und die Stadt Wörrstadt



Rheinhausen

Nr. 30

Donnerstag, den 29. Juli 2010

43. Jahrgang

Bitte Informationen unter „VG Wörrstadt“ beachten

Wir bitten unsere Leserinnen und Leser, neben dem jeweiligen Abschnitt ihrer Ortsgemeinde/der Stadt Wörrstadt **auch immer die Bekanntmachungen und Meldungen unter „VG Wörrstadt“ zu Beginn des amtlichen bzw. zu Beginn des nichtamtlichen Teils zu beachten.** Falls vorhanden, veröffentlichten wir Meldungen anderer Behörden oder Institutionen in der Rubrik „Sonstige amtliche Bekanntmachungen“ am Ende des amtlichen Teils.

Alle oben genannten Bereiche des Nachrichtenblatts enthalten Informationen, die in der Regel für alle unsere Bürgerinnen und Bürger wichtig und informativ sind. Auf Hinweise bei den einzelnen Gemeinden/der Stadt Wörrstadt auf Texte unter „VG Wörrstadt“ (z.B. „Stellenangebot – Siehe unter Verbandsgemeinde“) wird künftig verzichtet.

Verbandsgemeinde Wörrstadt

Schlagzeuger für „proAKKORDeon“ gesucht!

Seite 16

Generalüberholung der Zulaufschnecken

In den vergangenen Wochen wurden an der Kläranlage Saulheim die drei Zulaufschnecken generalüberholt. Die Kläranlage war am 1. Juli 1994 in Betrieb genommen worden. Seitdem wurden ca. 28.000.000 m³ Abwasser über die Zulaufschnecken der Kläranlage zugeführt.

Die Schnecken haben jeweils einen Durchmesser von 0,8 Meter und eine Länge von 9,50 Meter. Das Abwasser wird mit ihnen um 5,0 Meter gehoben. Die Sanierung der Zulaufschnecken nach 16 Jahren Laufzeit wurde dringend notwendig, da die Förderverluste aufgrund des Verschleißes im letzten Jahr bei ca. 20 % lagen. Dementsprechend stieg der Stromverbrauch der Zulaufschnecken mit den Jahren um den gleichen Wert an.

Die Schnecken wurden nacheinander ausgebaut und von einer Spezialfirma in Baden-Württemberg generalüberholt. Nach dem Einbau der letzten Schnecke läuft die Förderung nun wieder im Normalbetrieb.

Die Sanierungskosten belaufen sich auf ca. 70.000 Euro. Die Anschaffung von neuen Förderschnecken wäre im Vergleich dazu etwa doppelt so teuer gewesen.

Eigenbetrieb Abwasser



Bürgermeister Markus Conrad und Werkleiter Karl-Heinz Greb beobachten den Einbau der Zulaufschnecke.



Ferienspiele mit dem Männergesangsverein Germania 1863 Saulheim

Mittlerweile ist es schon zur Tradition geworden, dass sich der Männergesangsverein Germania 1863 Saulheim e.V. im Rahmen der Ferienspiele aktiv einbringt und einen Tag mit den Kindern gestaltet. Am 16. Juli 2010 konnten 33 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren an einem Ausflug nach Idar-Oberstein teilnehmen. Die Stadt der Edelsteine konnte alle Kinder begeistern, gab es doch viel zu sehen und rund um die Edelsteine viel zu bestaunen.

Zuerst erfolgte eine Besichtigung der Edelsteinmine Steinkaulenberg; hier gab es eine Vielzahl wunderschöner Steine, wie Achate, glitzernde Bergkristalle, Amethyste, Rauchquarze u.v.a.m. zu bestaunen. Nach einer Stärkung mit Essen und Trinken ging es weiter zur historischen Weiher-Wehrschleife, der letzten noch mit Wasserrad angetriebenen Edelsteinschleifmühle am Idarbach. Hier konnten die Kinder hautnah erleben wie Edelsteine geschnitten und geschliffen werden. Nach einer weiteren Stärkung ging es



wieder zurück Richtung Heimat. Eine erlebnisreiche Reise ging zu Ende. Allen Kindern hat der Tag mit der Germania gut gefallen, viele freuen sich bereits auf das nächste Jahr.

Text/Fotos: W. Sch.

NOTDIENSTE

Notruf 110 Feuer 112
Polizeiwache Wörrstadt **067 32 / 91 10**
Rettungsdienst
 DRK Krankentransport **19 222**
Ärztlicher Notdienst
 Montag, Dienstag, Donnerstag von 19.00 - 7.00 Uhr
 Mittwoch von 14.00 bis 7.00 Uhr
 Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr
 Ärztliche Bereitschaftspraxis Wörrstadt,
 Römergrund 5 (ehem. Alte Feuerwehr) **067 32 / 1 92 92**
 Kinderärztlicher Notdienst
 bei Zentrale anfragen.
 Zahnärztlicher Notdienst
 an Wochenenden und Feiertagen (0,12 €/Min.)
0 18 05 / 66 60 07
Apothekennotdienst
Vereinfachte Neuregelung
in Rheinland-Pfalz
01 80 5 / 25 88 25 plus Postleitzahl des Standortes
Festnetz (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz (anbieterabhängig)
Elektro-Notdienst **01 71 / 6 30 42 42**

Störungsdienst des EWR Worms **062 41 / 848 - 0**
 Nach Dienstschluss
 und am Wochenende **062 41 / 84 82 98**

Ev. Sozialstation Wörrstadt/Wöllstein
Häusliche Krankenpflege und
Hauswirtschaftliche Versorgung
 Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2,
 montags bis freitags von 8.00 bis 17.00 Uhr.
 oder nach Vereinbarung geöffnet.
 Anschließend Rufumleitung **0 67 03 / 91 11 - 0**
Fax: 0 67 03 / 91 11 - 20

Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de
 E-Mail: ev.sozialstation.woerrstadt-woellstein@ekhn-net.de

EWR Bezirksstelle Wörrstadt
 Gewerbestraße 10 **0 67 32 / 9 40 20**
 E-mail bezirkst.woerrstadt@ewr.de **Fax 0 67 32 / 94 02 14**
 EWR Störungsdienst
 rund um die Uhr unter **01 80 / 1 84 88 20**

Gasversorgung Störungsdienst
 Armsheim, Gabsheim, Gau-Weinheim,
 Saulheim, Schornsheim, Sulzheim,
 Udenheim, Wallertheim, Wörrstadt,
 RWE Energie Regionalversorgung, RNK **0 18 02 / 11 33 77**

Gasversorgung Störungsdienst
 Partenheim, Thüga Rhh.-Pfalz Nieder-Olm **08 00 / 08 37 111**

Krisentelefon
 für psychisch Kranke und Angehörige;
 Mo.-Fr.: 19-24 Uhr,
 Sa., So. u. Feiertage: 16-22 Uhr
 (0,06 €/Anruf) **0 18 02 / 00 08 42**

Notfalldienst
Eigenbetrieb Abwasser **01 71 / 3 72 58 36**
 Bei Verstopfungen in Kanalhausanschlüssen
 wenden Sie sich bitte direkt an ein
 Reinigungsunternehmen.

Telefonseelsorge evangelisch/katholisch
 rund um die Uhr - gebührenfrei - vertraulich
08 00 / 1 11 01 11
 und **08 00 / 1 11 02 22**

Wasserversorgung Rheinhessen GmbH
Entstörungsdienst
 Der Anruf wird über eine
 Rufweiterschaltung an den
 zuständigen Meister weitergeleitet. **061 35 / 65 00**

BÜRGERSERVICE

Agendabüro der VG Wörrstadt
 Sprechstunde donnerstags von 15.30 - 17.30 Uhr
 (1. Do/Monat von 15.00 - 17.00 Uhr)
 Rathaus VG Wörrstadt, Zimmer 012 **067 32 / 60 12 03**

Aktion Leben für Alle e.V.
 Schloßgasse 41, 55232 Alzey
 Beratung und Hilfe für Schwangere
 in Konfliktsituationen **067 32 / 57 57**
 Termine nach Vereinbarung oder **067 31 / 12 01**

Arbeitslosencafé Wörrstadt
 Sozialberatungsstelle und Café der ASH Alzey - Worms e.V.
 im ev. Gemeindehaus, Hermannstraße 45, 55286 Wörrstadt
 Beratung zu Fragen der Arbeitslosigkeit, Arbeits- und
 Ausbildungsplatzsuche, Bewerbungshilfen, Arbeitslosengeld I u. II,
 allgemeine Lebensberatung, kostenloses Frühstück.
 Sozialberatungsstelle und Arbeitslosencafé sind geöffnet:
 Di, Mi. und Fr. 9.00 - 16.00 Uhr, **Tel. 0 67 32 / 95 12 69**
 die Jugendberatungsstelle (14-25 J) ist vor Ort erreichbar
 Mo. von 9.00 - 16.00 Uhr, **Tel. 0 67 32 / 95 12 69**
 sowie n.V. unter (Mo.-Fr.) **Tel.: 0162 - 543 94 86**
 Mail: ash-woerrstadt@freenet.de, bzw. ash-jugendscouts@gmx.de

AWO - Arbeiterwohlfahrt
 • **Sozialstation - Ambulanter Pflegedienst**
 Professionelle, kontinuierliche Krankenpflege
 im Einklang mit den ärztlichen Verordnungen
 und der Pflegeversicherung. **067 31 / 78 00**

• **Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt**
 Betreuung für geistig und körperlich Behinderte,
 psychisch Kranke, Suchtkranke,
 alte und gebrechliche Menschen. **067 31 / 10 45 9**
 Hellgasse 20, Alzey

Berufsbegleitender Dienst Rheinhessen
 Fachdienst für Menschen mit
 psychischer, körperlicher oder geistiger Behinderung
 und Schwierigkeiten im Berufsleben. **067 31 / 67 62 - 63**
 Ansprechpartnerin: Frau Bihlmeyer

Bibliothek im Schulzentrum Wörrstadt
 Schul- und Öffentliche Bibliothek
 Öffnungszeiten:
 Mo. 12 - 18 Uhr, Di. 9.30 - 14 Uhr, 15 - 18 Uhr;
 Mi. 12 - 14 Uhr, Do. 9.30 - 14 Uhr, 15 - 18 Uhr
 www.gfg-woerrstadt.de **0 67 32 / 91 74 30**

Bücherei im Bonihaus
 Pariser Straße 44, 55286 Wörrstadt
 Öffnungszeiten: So. 9.30 - 12 Uhr, Do. 17 - 19 Uhr **0 67 32 / 29 23**

Caritaszentrum Alzey
 Am Obermarkt 25, Alzey
 Beratung für Frauen in Schwangerschaft
 und Not Situationen **067 31 / 94 15 97**
 Termine nach Vereinbarung
 Haus- und Familienpflege
 Computercafé und Kontakt für Angebote
 nicht nur für ältere Menschen in der Region Alzey **0 67 31 / 94 15 98**

Diabetiker-Selbsthilfegruppe Nieder-Olm u. Umgebung
 Selbsthilfegruppe trifft sich jeden 1. Dienstag im Monat
 um 19.00 Uhr im Deutschen Roten Kreuz
 1. Stock, Alfred-Delp-Str. 2, Info: Klaus Peters **0 61 36 / 7 64 10 30**

Diakonisches Werk Worms-Alzey
 www.diakonie-worms-alzey.de,
 Beratungszentrum Schloßgasse 14 **0 67 31 / 95 03-0**
 Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche
 Suchtkrankenberatung u. ambulante Rehabilitation,
 Schwangeren- u. Schwangerschaftskonfliktberatung,
 Allgemeine Lebensberatung, Kurvermittlung
 Beratung braucht Zeit u. Ruhe, wir vergeben Termine
 Familien- und Jugendhilfezentrum **0 67 31 / 99 68 - 0**
 Münch-Braun-Straße 10, 55232 Alzey
 stationäre und ambulante Erziehungshilfen
 Interventionsstelle häusliche Gewalt **0 67 31 / 99 68 15**

DRK Kreisverband Alzey
Mobiler Sozialdienst
 Menüservice „Essen auf Rädern“, Hausnotrufdienst,
 Behindertenfahrdienst, Beratung,
 Information **0 67 31 / 96 99 30**

Ev. Sozialstation Wörrstadt/Wöllstein
Beratungs- und Koordinationssstelle
 Beratung und Unterstützung für Senioren, Kranke,
 Pflegebedürftige, Behinderte und deren Angehörige.
 Infos über ambulante Hilfsdienste, stationäre Tages-
 oder Kurzzeitpflege und über die Pflegeversicherung.
 Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral.
 Hausbesuche auf Wunsch. **0 67 03 / 91 11 - 17**
 Frau Baumeister
 Mo v. 13-17 Uhr, Di bis Fr. von 8-12 Uhr
 Büro: Schulrat-Spang-Straße 2 in Wöllstein,
 Ev. Sozialstation; e-mail: beko-woellstein@gmx.de

Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe
Verband Rhl.-Pfalz und Saarland e.V.
SHG Alzey und Umgebung
 Treffen jeden 1. Mittwoch (Werktag) im Monat
 Mittagsgruppe 14 - 16 Uhr, Abendgruppe 19 Uhr
 Nebenraum der Gaststätte „Stadhalle“, Schiefgraben 5, Alzey
 Kontakt: Marlene Rothenmeyer **0 67 34 / 96 11 77**

Frauen Selbsthilfe nach Krebs e.V.
 Treffen: jeden 1. Freitag im Monat, 18.00 Uhr,
 DRK-Krankenhaus Alzey, 3. Stock, kleiner Konferenzraum.
 Tel. Beratung: mittwochs, 19.00-21.00 Uhr, Telefon 06703/4895
 oder 06731/43546.
 Gruppenleiterin Ursula Werner

Frauzentrum Alzey, Schloßgasse 11
 - Notruf für von Gewalt betroffene Mädchen u. Frauen
 - Beratungsstelle zum Thema sexueller Missbrauch
 - Kurse, Gruppen, Veranstaltungen
 - Treffpunkt Frauencafé
 Sprechzeiten: Mo. 16-18 Uhr, Di. + Do. 10-12 Uhr
 und nach Vereinbarung, Tel. und Fax **067 31 / 72 27**

Freundeskreis d. Suchtkrankenhilfe Wörrstadt
 Gruppenabend mittwochs 19.30 Uhr
 Ev. Gemeindehaus, Hermannstr. 45, Wörrstadt
 Kontakt: Diakonisches Werk, Fachstelle f. Suchtkranke u.
 Angehörige, Claudia Winkler **0 67 31 / 95 03 - 0**

Gesundheitsnetz Region Alzey e.V.
 Das regionale Gesundheitsportal: www.gn-az.de
 Kreuznacher Straße 7-9, 55232 Alzey

Gewässerverunreinigung
 Meldestelle für Gewässerverunreinigung
 Verbandsgemeinde Wörrstadt **0 67 32 / 6 01 - 1 47**
 Kreisverwaltung Alzey-Worms **0 67 31 / 4 08 - 4 62**
 o. außerhalb der Dienstzeiten bei der Polizei o. Feuerwehr

Gleichstellungsbeauftragte der VG Wörrstadt
Sprechstunde
 Christine Geiger, am 1. Do im Monat von 17 - 18 Uhr,
 Rathaus VG Wörrstadt, Zi. 012, **067 32 / 601 - 2 03**
 oder nach tel. Vereinbarung.
 e-mail: gleichstellungsbeauftragte@vgwoerrstadt.de

Hospizverein DASEIN e.V., Alzey
 Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden,
 und deren Angehörigen zuhause.
 Sprechzeit der Hospizschwester Hiltrud Regner,
 nach Vereinbarung im DRK-Krankenhaus
 Alzey, Kreuznacher Str. 7-9, Zimmer 1.317
 Mobiltelefon **01 75 / 7 28 45 54**
 Gerda Pusch **0 67 33 / 60 87**
 hospiz@drk-kh-alzey.de, www.hospizverein-dasein.de

Interessen-Verband Unterhalt und
Familienrecht e. V. (ISUV)
 „Erste Hilfe“ bei Trennungs-/
 Scheidungsproblemen und Zweifamilien,
 Kontakt über Antje Duks **0 67 32 / 83 38**

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Rheinhessen
 Menüservice, Hausnotruf, Behindertenfahrdienst,
 Ambulante Kinderkrankenpflege, Ausbildung
 Hans-Böckler-Straße 109, 55128 Mainz **0 61 31 / 93 555 0**
 Internet: www.juh-mainz.de

Jugend- und Drogenberatungsstelle
 Schloßgasse 11, Alzey **0 67 31 / 13 72**
Fax: 0 67 31 / 76 89
 Öffnungszeiten: Mo. + Do. 10 - 18.30 Uhr; Di + Mi 9 - 17.30 Uhr;
 Fr. 9 - 14 Uhr, geschlossen jew. 13-13.30 Uhr; Termine n. Vereinbarung

Jugendpfleger der VG Wörrstadt
 Martin Lauterbach
 Sprechzeit nach tel. Absprache unter **067 32 / 601-217**
 Mo-Mi: 9 bis 16 Uhr, Do: 9 bis 19 Uhr, Fr: 9 bis 13 Uhr

Kleiderkammer der AWO
 Hellgasse 20, Alzey **0 67 31 / 78 00**

Landwirtschaftliche Familienberatung
der Kirchen in der Pfalz und in Rheinhessen
 Hilfe bei wirtschaftlichen und familiären Problemen
 Di. 9 - 17 Uhr, Mi. u. Do. 9 - 12 Uhr **0 63 21 / 57 68 08**
 e-mail: info@lfbk.de, internet: www.lfbk.de

Lazareus gGmbH Wörrstadt
 Transport und Betreuung von Senioren,
 Kranken und Behinderten 24 Std. zu erreichen **0 67 34 / 91 34 79**

Nieder-Ramstädter Diakonie
 Angebote für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
 Arbeiten, Wohnen, ambulante Unterstützung
 Regionalverband Rheinland-Pfalz **0 61 30 / 9 29 20**
 Email: gabriele.schneider@nrd-online.de
 Aufnahme und Beratung **0 61 30 / 92 92 38 08**

Nieder-Ramstädter Diakonie
 Ambulante Dienste, Rheingrafen Str. 4-6, Wö. **0 67 32 / 93 29 00**
 Familienunterstützender Dienst **0 61 30 / 92 92 38 98**

Bahnhofstraße 45, Jugenheim
 Wohnverbund Wörrstadt, Am Krag 3b **0 67 32 / 9 38 29 00**
 Wohnverbund Wallertheim, Auf der Bann 14
 Wohnverbund Jugenheim, Bahnhofstraße 45
 (Franz-Josef Helfferich Haus) **0 61 30 / 9 29 20**
 Rheinhessen-Werkstatt, Werkstatt für
 behinderte Menschen, Spiesheimer Weg 33, Wö. **0 67 32 / 9 40 70**
0 67 32 / 9 40 70

Patientenliga-Atemwegserkrankungen e.V.
Selbsthilfegruppe
 Monatliche Informationsveranstaltungen,
 Lungensportgruppe Alzey, Ansprechpartner:
 Sekretariat Dr. Laakmann **0 67 31 / 40 71 06**
 Beate Wolf **0 67 32 / 73 65**

Schiedsamt Bezirk VG Wörrstadt
Sprechstunde nach telefonischer Absprache mit
 Schiedsmann Hermann Gürke,
 oder Andrea Töpel, VG-Verwaltung **0 67 32 / 33 13**
0 67 32 / 60 11 49

Schlafapnoe Selbsthilfe,
Alzey und Umgebung e. V.
 c/o Toni Walk, www.schlafapnoe-alzey@gmx

Schuldnerberatung
 Offene Sprechzeit: Dienstag von 13 - 15 Uhr
 Telefonsprechzeit: Di und Do 8 - 8.30 Uhr **0 67 31 / 96 99 20**

Schutzverband für Impfgeschädigte e.V.
Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz
 Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden
 Infos: **06 71 / 4 45 15**

Internet: www.impfschutzverband.de
 Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Selbsthilfegruppe für Menschen in Trauer
 Wir treffen uns jeden 2. und 4. Freitag im Monat
 von 15.00 - 17.00 Uhr im Diakonischen Werk,
 Alzey, Schloßgasse 14.
 Ansprechpartnerin: Lieselotte Michel **0 67 31 / 4 11 39**

Selbsthilfegruppe „Multiple Sklerose“
 Treffen jeden 1. Dienstag im Monat, 18 Uhr, in Alzey,
 Ev. Sozialstation. Kontakt: Petra Singenstreu **0 67 32 / 6 40 00**

Sozialpsychiatrischer Dienst des
Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung
 Alzey-Worms. An der Hexenbleiche 36, Alzey
 Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen
 und deren Kontaktpersonen.
 Informationen und Terminvereinbarung:
 montags-freitags von 8.30 - 12.00 Uhr, **0 67 31 / 408 60-11 + -12**

Sprechstunde für Bürger der VG Wörrstadt
 Jeden 2. Dienstag im Monat von 14-16 Uhr in der
 VG-Verwaltung Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6.
 Anmeldung möglich, aber nicht notwendig unter **0 67 31 / 408-6081**

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen
 MehrGenerationen-Haus, Schloßgasse 13, Alzey
 Jeden 2. + 4. Dienstag im Monat 19-21 Uhr
 Informationen beim Sozialpsychiatrischen Dienst des
 Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Az-Wo **0 67 31 / 408 61 21**

Selbsthilfegruppe für die Angehörigen
von Menschen mit Depressionen
 MehrGenerationen-Haus, Schloßgasse 13, Alzey
 Jeden 4. Donnerstag im Monat 19-21 Uhr
 Informationen beim Sozialpsychiatrischen Dienst des
 Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Az-Wo **0 67 31 / 408 61 11**

Tagesstätte Oase
 Hilfsverein Rheinhessen e.V., Alzey, Schloßgasse 15
 Tagesstätte für chronisch psychisch Kranke
 Mo, Di, Do 13.30 - 15.30 Uhr, Fr. 14 - 15.30 Uhr **0 67 31 / 35 99**

THW Ortsverband Wörrstadt
 Ober-Saulheimer Straße 7, Wörrstadt **067 32 / 39 65**

VdK-Kreisverband Alzey
 Hilfe in sozialen Fragen (Renten, Schwerbehinderung,
 Kranken-Unfall-Arbeitslosenversicherung usw.)
 Rodensteiner Straße 3, Alzey, Sprechstunden:
 Mo. 8.30-12 und 14-18, Do. 8.30-12 Uhr **0 67 31 / 548 797-0**
0 67 31 / 548 797-90
 Fax:

Weißer Ring
 Hilfe für Kriminalitätsoffer unter Telefon **01 77 / 2 29 37 01**

Wertstoffhof Saulheim
 Öffnungszeiten für März - September
 di. und do. 17.00 - 19.00 Uhr, sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Wertstoffhof Wörrstadt
 Öffnungszeiten: mi. 14.00 - 16.00 Uhr, fr. 13.30 - 16.30 Uhr
 sa. 9.30 - 12.30 Uhr
 • **Grün-Sammelplatz**
 Öffnungszeiten: fr. 13.30 - 16.30 Uhr, sa. 9.30 - 12.30 Uhr

VG Wörrstadt



Zum Römergrund 2 - 6
55286 Wörrstadt
Telefon Verwaltung 0 67 32 / 60 10
Telefon Bürgerbüro 0 67 32 / 6 01 - 2 30
Telefax 0 67 32 / 6 27 47
e-mail: info@vgwoerrstadt.de
Internet: http://www.vgwoerrstadt.de
Öffnungszeiten Verwaltung:
Montag, 8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag, 7.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag, 8.30 bis 12.00 Uhr,
14.00 bis 19.00 Uhr
Freitag, 8.30 bis 12.00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
Montag, 8.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag, 7.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag, 8.30 bis 19.00 Uhr,
Freitag, 8.30 bis 12.00 Uhr,
Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr

Die Verantwortung für den amtlichen Teil trägt die Verbandsgemeindeverwaltung

Einladung

Vor einigen Jahren fand der Spatenstich zur Sanierung des Bahnhofsumfeldes Saulheim statt. Der Bahnhof wurde neu gestaltet und barrierefrei ausgebaut. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 2,5 Mio. Euro. Die umfangreichen Arbeiten sind nun abgeschlossen und können besichtigt werden.

Am **Montag, den 9. August 2010 um 17:00 Uhr** werde ich zusammen mit Staatssekretär Alexander Schweitzer und Ortsbürgermeister Martin Fölix den Bahnhof einweihen. Hierzu lade ich Sie recht herzlich ein. Über Ihr Kommen würde ich mich sehr freuen.
Markus Conrad, Bürgermeister

Fundsachen im Juni 2010

Im Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung sind im Juni 2010 folgende Gegenstände abgegeben worden, die während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros abgeholt werden können: **ein Handy, eine Brille.**

Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder

Ab dem 1. August 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr beitragsfrei. Verpflegungskosten sind für Kinder in Ganztagsbetreuung weiterhin zu zahlen. Sofern eine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde, wird für die Zeit nach dem 01.08.2010 kein Betreuungsbeitrag mehr abgebucht. Erteilte Daueraufträge bitten wir beim beauftragten Geldinstitut zu stornieren. Bei Rückfragen steht Ihnen Daniela Schneider, Telefon 06732/601159, zur Verfügung.
- Fachbereich Jugend, Schutz und Ordnung -

Wilde Müllablagerung ist kein Kavaliersdelikt!

Mit Entsetzen müssen wir feststellen, dass immer mehr Müll, Unrat und Grünschnitt trotz flächendeckender Entsorgungsmöglichkeiten auf Grundstücken, Feldwegen, an Glascontainern und Freiflächen innerhalb der VG Wörrstadt verbotswidrig entsorgt wird. Wir weisen deshalb nochmals darauf hin, dass die Entsorgung, die Ablagerung und das Verbrennen von Abfällen auf Feldern, Gartengrundstücken usw. strengstens verboten ist und mit einem Bußgeld geahndet wird.
Bitte nutzen Sie deshalb die Entsorgungsmöglichkeiten der VG Wörrstadt und der Kreisverwaltung Alzey-Worms.
Hinweise zu Tätern werden gerne durch uns entgegengenommen. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.
M. Polak, Kommunaler Vollzugsbeamter
Abteilung Jugend, Schutz und Ordnung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Wörrstadt für das Jahr 2010 vom 26.07.2010

Der Verbandsgemeinderat Wörrstadt hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), in seiner Sitzung am 01.07.2010 folgende die 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Kommunalaufsichtsbehörde vom 14.07.2010 hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Im Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	von bisher	erhöht um	vermindert um	auf nunmehr
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	10.063.400 EUR	0 EUR	134.500 EUR	9.928.900 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.686.200 EUR	166.200 EUR	316.200 EUR	10.536.200 EUR
der Jahresfehlbetrag auf	-622.800 EUR	-166.200 EUR	-181.700 EUR	-607.300 EUR
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen auf	9.703.700 EUR	0 EUR	134.500 EUR	9.569.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	9.829.000 EUR	166.200 EUR	316.200 EUR	9.679.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-125.300 EUR	-166.200 EUR	-181.700 EUR	-109.800 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.504.200 EUR	100.000 EUR	50.000 EUR	1.554.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.794.200 EUR	961.550 EUR	159.000 EUR	3.596.750 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.290.000 EUR	-861.550 EUR	-109.000 EUR	-2.042.550 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.933.300 EUR	2.325.500 EUR	0 EUR	4.258.800 EUR
-Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	1.290.000 EUR	240.550 EUR	0 EUR	1.530.550 EUR
-Einzahlungen aus der Aufnahme von Zwischenkrediten	0 EUR	512.000 EUR	0 EUR	512.000 EUR
-Einzahlungen aus Umschuldungen	0 EUR	1.507.800 EUR	0 EUR	1.507.800 EUR
-Entnahme aus der Liquiditätsreserve	643.300 EUR	65.150 EUR	0 EUR	708.450 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	518.000 EUR	1.588.450 EUR	0 EUR	2.106.450 EUR
-Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	518.000 EUR	80.650 EUR	0 EUR	598.650 EUR
-Auszahlungen zur Umschuldung	0 EUR	1.507.800 EUR	0 EUR	1.507.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.415.300 EUR	737.050 EUR	0 EUR	2.152.350 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	13.141.200 EUR	2.425.500 EUR	184.500 EUR	15.382.200 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	13.141.200 EUR	2.716.200 EUR	475.200 EUR	15.382.200 EUR
die Veränderungen des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 EUR	-290.700 EUR	-290.700 EUR	0 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	von bisher	erhöht um	vermindert um	auf nunmehr
zinslose Kredite	0 EUR			0 EUR
verzinst langfristige Kredite	1.290.000 EUR			1.530.550 EUR
verzinst kurzfristige Kredite zur Zwischenfinanzierung	0 EUR			512.000 EUR
zusammen	1.290.000 EUR			2.042.550 EUR

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditbeschaffung ergänzende Vereinbarungen zu treffen, die unter Beachtung des Konnexitätsgrundsatzes der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Kreditmarktschulden dienen. Im Rahmen des Derivateinsatzes können klassische Instrumente wie Cap, Floor, Forward Rate Agreement (FRA) und der Swap zur Zinssicherung vereinbart werden.

In der Summe dürfen diese ergänzenden Vereinbarungen in Höhe von 25. v. H. des Gesamtschuldenstandes am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

-keine Änderungen-

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

-keine Änderungen-

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

-keine Änderungen-

§ 6 Gebührensätze

-keine Änderungen-

§ 7 Umlage

-keine Änderungen-

§ 8 Eigenkapital

-keine Änderungen-

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

-keine Änderungen-

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

-keine Änderungen-

§ 11 Altersteilzeit

-keine Änderungen-

§ 12 Inkrafttreten

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.
Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt
Wörrstadt, den 26.07.2010
Markus Conrad, Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 95 Absatz 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Nachtragshaushaltssatzungen sind erteilt.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne liegen zur Einsichtnahme vom 30.07.2010 bis 09.08.2010

während der Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 126, öffentlich aus.

Auf die nachfolgenden Bestimmungen des § 24 Absatz 6 GemO wird hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2. Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stellenanzeige

Die Ortsgemeinde Spiesheim sucht zum 01.09.2010 bzw. nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Erzieher/in

für die Kindertagesstätte „Regenbogen“.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 29 Std. Die Stelle ist zunächst bis zum 30.06.2011 befristet, eine Verlängerung ist möglich.

Für die Arbeit in unserer Einrichtung mit zwei altersgemischten und einer Regelgruppe erwarten wir:

- Flexibilität, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit
- Pädagogisches Geschick im Umgang mit den Kindern
- Offenheit im Umgang mit Eltern, Kollegen und Institutionen
- Eigenverantwortliches Arbeiten.

Wir bieten Ihnen:

- ein offenes, kreatives und engagiertes Team
- abwechslungsreiche Arbeit u.a. mit Kindern unter drei Jahren und Kindern mit Einzelintegrationsmaßnahmen
- die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- Vergütung nach TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 14.08.2010 mit den üblichen Unterlagen an: Ortsgemeinde Spiesheim, z.Hd. Herrn Ortsbürgermeister Schmitt, Niederstraße 16, 55288 Spiesheim, Kontakt für Rückfragen Telefon 0 67 32 / 15 07, buergermeister@spiesheim.de, kindertagesstaette.spiesheim@gmx.de.

Neubornbad öffnet im August**Familien- und Dauerkarten im Vorverkauf**

Die Sanierungsarbeiten im Wörrstädter Neubornbad sind insoweit abgeschlossen, dass die offizielle Einweihungsfeier für Samstag, 14. August 2010, in Verbindung mit einem Familiefest geplant ist. Sollten die Wasserwerte bereits vor der Einweihungsfeier den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, wird das Bad vorher für den Badebetrieb offen sein. Der genaue Zeitpunkt wird dann noch in der Presse und auch auf der Homepage www.vgwoerrstadt.de bekannt gegeben.

Der Werksausschuss für den Eigenbetrieb Neubornbad hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, trotz der doch recht kurzen Badesaison in diesem Jahr dennoch Familien- und Dauerkarten anzubieten. Als kleines Dankeschön für die lange Wartezeit bis zur Wiedereröffnung sind diese Karten für die Jahre 2010 und 2011 gültig. Ein Mehrpreis wird nicht fällig. Die Eintrittspreise haben sich zum Vorjahr nicht geändert.

Um größere Wartezeiten zum Erwerb von Familien- und Dauerkarten zu vermeiden, können bereits vor der Öffnung des Freibades entsprechende Karten im Schwimmbad erworben werden. Der Vorverkauf erfolgt ab sofort an den Werktagen, täglich in der Zeit von 9 Uhr bis 15 Uhr.

Die Berechtigung zum Erwerb von Familienkarten ist wie folgt an der Schwimmbadkasse nachzuweisen:

- Haushaltsbescheinigung des Einwohnermeldeamtes (wird für diesen Zweck vom Einwohnermeldeamt - Bürgerbüro - der Verbandsgemeinde kostenlos abgegeben) **oder**
- Vorlage von Ausweisen der Familienangehörigen, für die eine Familienkarte ausgestellt werden soll

Beim Kauf von Familien- und Dauerkarten wird zur besseren Kontrolle an der Schwimmbadkasse auf die Rückseite der Eintrittskarten eine Fotografie des Karteneigentümers aufgebracht. Diese Fotografie kann ein Passbild oder sonstiges ausgeschnittenes Foto sein. Bei Familienkarten ist auch die Vorlage von Bildern für die zum Eintritt berechtigten Familienmitglieder erforderlich.

Es wird deshalb darum gebeten, beim Kauf von Familien- und Dauerkarten entsprechende Bilder mitzubringen.

Familienkarten werden ausgestellt für Ehepaare mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren. Allein Erziehende mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren erhalten ebenfalls eine Familienkarte.

Für Auskünfte steht das Schwimmbadpersonal gerne unter Telefon 06732/8148 zur Verfügung.

Verbandsgemeindewerke

- Eigenbetrieb Neubornbad -

Armsheim

Ortsbürgermeister Peter Starck

Sprechstunden:

montags und mittwochs 18.00 bis 19.30 Uhr

Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 17

Telefon 0 67 34 / 3 52

Öffnungszeiten Rathaus:

dienstags, donnerstags und freitags

von 11.00 bis 12.00 Uhr

montags und mittwochs

von 18.00 bis 19.30 Uhr

e-mail: ortsgemeinde@armsheim.de

Internet: <http://www.armsheim.de>

Sitzung des Ortsgemeinderates

Wegen Beschlussunfähigkeit der Sitzung des Ortsgemeinderates am Mittwoch, dem 21.07.2010 wird hiermit erneut zur 8. Sitzung des Ortsgemeinderates Armsheim - mit gleicher Tagesordnung - eingeladen. Gemäß § 39 (1) GemO ist der Ortsgemeinderat für die Tagesordnungspunkte 2 bis 11 beschlussfähig, wenn mindestens drei Ratsmitglieder anwesend sind.

Am Dienstag, dem 3. August 2010, findet um 19.30 Uhr die 8. Sitzung des Ortsgemeinderates Armsheim im Dorfgemeinschaftshaus, Bahnhofstraße 17, statt.

Tagesordnung:**Öffentlich:**

1. Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 Absatz 1 GemO
 2. Aussprache über das Protokoll der Ortsgemeinderatssitzung vom 23.03.2010
 3. Beratung und Beschlussfassung über die Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung
 4. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Nutzer der Wiesbachtalhalle an den Stromkosten
 5. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Hebesätze
 6. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Übernachtungssteuer
 7. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
 - b) das Investitionsprogramm
 8. Beratung und Beschlussfassung über die Planung zur Herstellung des Bahnhofsumfeldes in Armsheim
 9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Herstellung des Bahnhofsumfeldes in Armsheim
 10. Sachstandsbericht zur Jugendarbeit
 11. Mitteilungen und Anfragen.
- Im Anschluss haben die Zuhörer(innen) bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

Der Ortsbürgermeister informiert über die Sitzung des Ortsgemeinderates vom 30.06.2010**Beratung und Beschlussfassung über die energetische Sanierung und den Ausbau der Kindertagesstätte Schloßwichtel**

Architekt Kappler stellt die Pläne zur Sanierung der Kindertagesstätte vor und erläutert die Kosten. Bereich 1 energetische Sanierung 190.000,00 €, Zuschuss 108.000,00 €; Bereich 2 innerer Umbau (Heizung, Sanitärbereich u.a.) 185.000,00 €, davon entfallen 85.000,00 € auf die Haustechnik; Bereich 3 Abbruch der Container und Erweiterungsgebäude 350.000,00 €. RM Krätschmann schlägt vor, den Feuerwehrplan im Zuge der Baumaßnahmen mit zu erneuern.

Beschluss: einstimmig bei 1 Enthaltung.

Beratung und Beschlussfassung über die Belegungssperre des alten Friedhofteils in Schimsheim

Die Belegungssperre des alten Friedhofteils in Schimsheim wird beschlossen.

Beschluss: einstimmig.

Beratung und Beschlussfassung über den Bau einer Mauer am neuen Teil des Friedhofs Schimsheim

Obgm. Starck führt aus, dass eine Mauer aus Beton errichtet und nach außen sichtbar mit Bruchsteinen verkleidet werden soll. Zum Friedhof hin soll eine Urnenwand entstehen. Genauere Planungen werde das Büro Dörrhöfer vorstellen. In dieser Sitzung solle der Grundsatzbeschluss über den Bau der Mauer gefasst werden. Der Ortsgemeinderat stimmt dem Bau einer Mauer am neuen Teil des Friedhofes Schimsheim zu.

Beschluss: einstimmig.

Beratung und Beschlussfassung über den Zuschuss an den TSV zur Errichtung eines Beach-Volleyball-Platzes

Obgm. Starck führt aus, dass der TSV einen Beach-Volleyball-Platz errichtet hat und dieser der ganzen Gemeinde zur Verfügung gestellt werden soll. Es liegt ein Antrag des TSV für einen Zuschuss von 5.000 € vor. Obgm. Starck schlägt vor, dem TSV den Zuschuss von 5.000,00 € zu bewilligen.

Beschluss: 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Beratung und Beschlussfassung über die Verkehrssituation in der Hauptstraße, Armsheimer Straße, Wallertheimer Straße und Steggasse

Da es sich um einen Antrag der SPD-Fraktion handelt, erläutert RM Nehrbaß-Ahles, dass die derzeitige Verkehrssituation nicht hinnehmbar ist, da die Gehsteige befahren würden und die Höchstgeschwindigkeit überschritten werde. Auch müssten die Orts-schilder zwischen Armsheim und Schimsheim entfernt werden. Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die derzeitige Verkehrssituation missbilligt und eine neue Regelung mit den zuständigen Behörden zur Verbesserung verlangt wird.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

Sachstandsinformation über die Umsetzung des Beschlusses zur Gestaltung des Effeplatzes

Obgm. Starck informiert, dass der Beschluss noch nicht umgesetzt wurde, da noch geprüft werden soll, ob das Projekt noch ins Dorferneuerungskonzept aufgenommen werden könne und eine Einbindung der Bevölkerung erfolgen sollte. Der Antrag auf Zuschussung sei gestellt.

Sachstandsinformation zur Bücherei

Obgm. Starck erklärt, dass das Dachgeschoss der Schule nicht als Bücherei genutzt werden kann. Möglich sei ein Anbau an die Grundschule. Weitere Möglichkeiten prüfe er zurzeit noch.

Mitteilungen und Anfragen

Obgm. Starck teilt mit, dass das Land 345.100,00 € Zuschuss für den Bahnhof Armsheim zahlt.

Ensheim



Ortsbürgermeister Klaus Kappler
Montag, 19.00 bis 20.00 Uhr
Gemeindebüro, Hahnengasse 16
Telefon 0 67 32 / 93 75 06 und 0 67 32 / 74 63
e-mail: gemeinde-ensheim@t-online.de

Gabsheim



Ortsbürgermeister Hans Klaus Michel
Montag, 18.30 bis 19.30 Uhr
Gemeindebüro, Hauptstraße 6
Büro u. Dorfgemeinschaftsraum
Tel. 0 67 32 / 33 06, Tel. privat 0 67 32 / 95 10 41
Internet: <http://www.gabsheim.de>
e-mail: verwaltung@gabsheim.de

Gau-Weinheim



Ortsbürgermeister Hans-Bernhard Krämer
Freitag, 18.30 bis 20.00 Uhr
Rathaus, Sportfeldstraße 14 a
Telefon 0 67 32 / 25 58 oder 6 55 98 oder 84 60
Internet: <http://www.gau-weinheim.de>
e-mail: ortsgemeinde@gau-weinheim.de

Seniorenfahrt 2010

An die am **Mittwoch nächster Woche, dem 4. August 2010** stattfindende Seniorenfahrt wird erinnert. Abfahrt ist um 9:30 Uhr an der Buswarte-halle am Dorfgemeinschaftshaus, Hochstraße 9 und gegen 9:35 Uhr an den Buswarte-hallen in der „Untere Pforte“. Die Fahrt führt wie bereits angekündigt nach Mannheim. Dort ist zunächst ein ca. einstündiger Besuch mit Führung des Mannheimer Schlosses vorgesehen. Danach geht es weiter zum Luisenpark Mannheim. Mit seinen vielfältigen Sehenswürdigkeiten verspricht der Luisenpark einen vergnüglichen und unterhaltsamen Sommernachmittag zu bieten. Das gemeinsame Essen ist nicht wie in den vergangenen Jahren zur Mittagszeit, sondern erst für 18:00 Uhr als Tagesabschluss in einem Restaurant auf der Juhöhe bei Mörlenbach geplant. Kurzentschlossene können sich gerne noch, bitte bis spätestens Montag, dem 2. August 2010, zur Mitfahrt anmelden. Bleibt die Hoffnung auf ein schönes Reise-wetter.
Hans-Bernhard Krämer, Ortsbürgermeister

Öffentliche Sitzung...

... des Landwirtschafts-, Weinbau-, Umwelt- und Feldwegeausschusses der Ortsgemeinde Gau-Weinheim am Donnerstag, dem 5. August 2010 um 19:00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses, Sportfeldstraße 14a.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bestellung einer/eines Schriftführerin/Schriftführers gemäß § 41 (1) GemO
2. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Weinbergshut 2010 (endgültiger Beschluss)
3. Mitteilungen und Anfragen.

Im Anschluss haben die Zuhörer(innen) bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

Nichtöffentlich:

4. Beratung und Beschlussfassung über eine Ver-

- besserung des Regenwasserabflusses aus der Gemarkung „Am Kesselberg“ zur Straße „Am Sportplatz“ (Empfehlungsbeschluss)
5. Bericht über den Stand des Feldwegneubaues
6. Mitteilungen und Anfragen.

Partenheim



Ortsbürgermeister Frank Runkel
Montag 18.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag 17.30 bis 19.00 Uhr
Rathaus, Schmiedgasse
Telefon 0 67 32 / 25 65
Telefax 0 67 32 / 93 76 93
Internet <http://www.partenheim.de>
E-Mail: Ortsbuergemeister@partenheim.de

Saulheim



Ortsbürgermeister Martin Fölix
Mittwoch, 14.00 - 17.00 Uhr
1. Beigeordneter Denis Kittl
Montag 18.00 - 20.00 Uhr
Beigeordneter Dr. Markus Bachen
Dienstag, 15.00 bis 17.00 Uhr
Bürozeiten Sekretariat
Montag, Dienstag u. Freitag
8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch, 14.00 bis 19.00 Uhr
Rathaus, Auf dem Römer 8
Telefon: 0 67 32 / 50 75
Fax: 0 67 32 / 6 40 69
Internet: <http://www.saulheim.de>
e-mail: info@saulheim.de

**Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Partenheim für die Jahre 2010 und 2011
vom 26.07.2010**

Der Ortsgemeinderat Partenheim hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2006, am 30.06.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Kommunalaufsichtsbehörde vom 06.07.2010 hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2010	2011
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.020.000 EUR	1.011.050 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.238.100 EUR	1.206.700 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-218.100 EUR	-195.650 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	927.250 EUR	918.950 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.080.300 EUR	1.051.700 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-153.050 EUR	-132.750 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	772.200 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	516.900 EUR	162.500 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	255.300 EUR	-162.500 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	179.850 EUR	162.500 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	601.500 EUR	45.950 EUR
Auszahlungen von Zwischenkrediten	565.150 EUR	0 EUR
Tilgungsleistungen	36.350 EUR	45.950 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-421.650 EUR	116.550 EUR
e) der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.879.300 EUR	1.081.450 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	2.198.700 EUR	1.260.150 EUR
Veränderungen des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-319.400 EUR	-178.700 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kassenkredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2010	2011
zinslose Kredite auf	0 EUR	0 EUR
verzinsliche Kredite auf	179.850 EUR	162.550 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten,

	2010	2011
wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,		

beläuft sich auf	2010	2011
	0 EUR	0 EUR

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

wird festgesetzt auf	2010	2011
	0 EUR	0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 betrug 6.852.003,96 Euro, der Stand zum 31.12.2008 beträgt 6.767.081,36 Euro.

§ 6 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2010	2011
1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	280 v. H.	280 v. H.
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	352 v. H.	352 v. H.
3. Hundesteuer		
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:	2010	2011
3.1 für den ersten Hund	EUR 41,00	EUR 41,00
3.2 für den zweiten Hund	EUR 61,00	EUR 61,00
3.3 für jeden weiteren Hund	EUR 82,00	EUR 82,00

§ 7 Gebührensätze und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen, der wiederkehrenden Beiträge und der Fremdenverkehrsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

	2010	2011
1. Weinbergsschutz	EUR / ar 0,250	EUR / ar 0,250
2. Beiträge für den Bau und die Unterhaltung von Feldwegen	EUR / ar 0,115	EUR / ar 0,115

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 I. S. 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall der Haushaltsansatz mehr als 20 v. H. bzw. maximal ab einem Betrag von 5.000 € überschritten ist.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro sind einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Für die Altersteilzeit von Beamtinnen/ Beamten wurde 0 Fälle zugelassen.
Für die Altersteilzeit von Beschäftigten wurden 0 Fälle zugelassen.
Einem Beamten kann eine Leistungsstufe nach §§ 27 und 42 a BBesG gewährt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Partenheim, den 26.07.2010

Frank Runkel, Bürgermeister der Ortsgemeinde Partenheim

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 95 IV GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzungen sind erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom 30.07.2010 bis 09.08.2010

während der Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 126, öffentlich aus.

Auf die nachfolgenden Bestimmungen des § 24 VI GemO wird hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2. Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bilder vom Bahnhof gesucht

Die Ortsgemeinde sucht für eine Ausstellung Bilder vom Bahnhof, Bahnhofsumfeld, von den Gleisen, der Eisenbahnbrücke etc. Wir benötigen die Bilder nur leihweise: Diese werden vergrößert und wieder zurückgegeben. Weiterhin suchen wir für das Heimatmuseum ein Modell „Lange Stein“, das bei einem Festzug verwendet wurde. Bitte melden Sie sich während der Bürostunden im Rathaus unter der Tel.-Nr. 5075.

Martin Fölix, Ortsbürgermeister

Achtung Hundeliebhaber

Es vergeht kaum eine Woche, ohne dass Beschwerden über Hundehalter bei uns eingehen, die die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner nicht entsprechend entsorgen. Die Bürger, die sich beschweren, sind sicherlich nicht hundefeindlich. Hundehalter sollten sich an Regeln halten und dann könnten alle zufrieden leben. Auch wenn in den Randgebieten kein Hundeverbotsschild steht, müssen die Hinterlassenschaften entsorgt werden. Ausreden wie „es ist kein Verbotsschild da“ oder „mein Hund kann nicht lesen“ können wir nicht gelten lassen. Bitte entsprechende Entsorgung vornehmen. Vielen Dank.

Martin Fölix, Ortsbürgermeister

Bauplätze im Gewerbepark Teil III

Ein Aufruf an alle Grundstücksbesitzer im Gewerbepark Teil III: Bitte mähen Sie Ihre Grundstücke! Die Anlieger beschweren sich darüber, dass das Unkraut in ihren Gärten nur so wuchert. Um die Grundstücke vermarkten zu können, sollten wir dafür sorgen, dass sie sauber und ordentlich aussehen.

Martin Fölix, Ortsbürgermeister

Besuch von Staatssekretär Lewentz

Am Donnerstag, 5. August 2010, bekommen wir Besuch von Staatssekretär Roger Lewentz vom Ministerium des Innern und für Sport. Zunächst werden wir verschiedene Dinge, die in unserer Gemeinde anstehen, ansehen. Anschließend werden wir einen ortsansässigen Betrieb besichtigen. Gegen 18.00 Uhr treffen wir uns mit Bürgern zu einer offenen Gesprächsrunde im Bürgerhaus. Hier hat jeder die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Martin Fölix, Ortsbürgermeister

Missachtung von Absperrungen

Am Mittwoch, den 14.07.2010 hatten wir in Saulheim viele Sturmschäden. Es waren einige Bäume und Äste abgebrochen. Die Äste hingen zum Teil noch in den Bäumen, z. B. in der Bahnhofstraße. Sie hingen halb abgebrochen von oben in einer Höhe von 10 Metern herunter und deshalb mussten wir die Straßen wegen der bestehenden Gefahr absperren. Einige Bürger haben die Absperrung einfach missachtet und beiseite gestellt, die Böschung hinunter geworfen oder sind darunter durchgelaufen. Viele sind sich nicht bewusst, was sie da wegräumen und bringen dadurch auch andere in Gefahr. Bitte beachten Sie in Zukunft die Absperrmaßnahmen. Diese werden nicht ohne Grund aufgestellt, sondern nur zum Schutz der Bevölkerung, bis die Gefahr beseitigt ist.

Martin Fölix, Ortsbürgermeister

Fundsachen

Ein einzelner Schlüssel mit silbernem Anhänger wurde im Rathaus abgegeben und kann zu unseren Bürozeiten abgeholt werden.

Martin Fölix, Ortsbürgermeister

Betonstraße „Im Hauben“

Alle, die die Betonstraße „Im Hauben“ zum Funkturm oder in Richtung Ort fahren, sollten darauf achten, dass aus dem Baugebiet Fußgängerwege auf die Betonstraße führen. Dadurch, dass Hecken und Sträucher die Wege fast unkenntlich machen, ist die Gefahr größer als angenommen. Wenn Sie zu schnell auf der Betonstraße fahren und ein Kind läuft plötzlich vor Ihr Fahrzeug, ist es fast unmöglich, rechtzeitig zu bremsen. Bitte fahren Sie so, dass Sie reagieren können, bevor etwas passiert.

Martin Fölix, Ortsbürgermeister

Schornsheim



Ortsbürgermeister Edwin Henn
Montag, 18.00 bis 19.30 Uhr
Freitag, 18.00 bis 19.30 Uhr
Gemeindebüro, Jahnstraße 16
Telefon 0 67 32 / 39 35 oder 37 95
Internet: <http://www.gemeinde-schornsheim.de>
e-mail: info@hennonline.de

Spiesheim



Ortsbürgermeister Hans Philipp Schmitt
Sprechstunde Sängersaal Raum 1
Montag, 18.00 bis 19.00 Uhr
Sängersaal, Raum 1
Telefon 0 67 32 / 12 23
Internet: <http://www.spiesheim.de>
e-mail: buergermeister@spiesheim.de

Sitzung Ortsgemeinderat

Am Mittwoch, den 4. August 2010 um 20.00 Uhr, findet die 7. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Spiesheim in der Sängersaal, Raum 1, Niederstraße 4 in Spiesheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

- Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 Absatz 1 GemO
- Fragen der Einwohner: Hinweis: Fragen, die sich auf nachfolgende Tagesordnung beziehen, sind nicht möglich
- Beratung und Aussprache über die Verfügung der Kreisverwaltung (Kommunalaufsicht) über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der OG Spiesheim für die Haushaltsjahre 2010 und 2011
- Beratung und Aussprache über die Anschaffung eines mobilen Beschallungsgerätes für die OG Spiesheim (Einsatzort: Friedhof Spiesheim)
- Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Fa. Valentin zum Austausch eines neuen Druckreglers an der Gastkananlage auf dem Sportplatz
- Beratung und Aussprache über das Angebot zur Maschinen-Kasko-Versicherung für das Pflegegerät auf dem Sportplatz
- Mitteilungen und Anfragen.

Im Anschluss haben die Zuhörer(innen) bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

Nichtöffentlich:

- Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge und Grundstücksangelegenheiten
- Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Personalangelegenheiten
- u. Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Niederschlagungen
- Mitteilungen und Anfragen.

Sulzheim



Ortsbürgermeisterin Gudrun Kayser
Montag, 18.30 bis 19.30 Uhr
Rathaus, Hauptstraße 3
Telefon 0 67 32 / 6 23 76
Internet: <http://www.Sulzheim-rhh.de>
e-mail: gemeinde@sulzheim-rhh.de

Übung der Freiwilligen Feuerwehr Sulzheim

Am Freitag, dem 30. Juli 2010, findet um 20:00 Uhr eine Übung der Freiwilligen Feuerwehr Sulzheim statt.

Ich bitte um vollzähliges und pünktliches Erscheinen. Der Wehrführer

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Vendersheim für die Jahre 2010 und 2011 vom 21.07.2010

Der Ortsgemeinderat Vendersheim hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2006, am 12.07.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Kommunalaufsichtsbehörde vom 15.07.2010 hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2010	2011
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	541.250 EUR	542.350 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	628.200 EUR	629.850 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-86.950 EUR	-87.500 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	478.100 EUR	479.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	517.350 EUR	519.750 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-39.250 EUR	-40.550 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.800 EUR	69.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.800 EUR	79.500 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.000 EUR	-10.000 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.000 EUR	10.000 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.500 EUR	21.650 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-11.500 EUR	-11.650 EUR
e) der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	495.900 EUR	558.700 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	553.650 EUR	620.250 EUR
Veränderungen des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-57.750 EUR	-61.550 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kassenkredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2010	2011
zinslose Kredite auf	0 EUR	0 EUR
verzinsliche Kredite auf	7.000 EUR	10.000 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten,

	2010	2011
wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,		
beläuft sich auf	0 EUR	0 EUR

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

	2010	2011
wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 betrug 2.829.934,20 Euro, der Stand zum 31.12.2008 beträgt 2.637.013,11 Euro.

§ 6 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wie folgt festgesetzt:

	2010	2011
1. Grundsteuer		
1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	280 v. H.	280 v. H.
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	352 v. H.	352 v. H.
3. Hundesteuer		
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:		
	2010	2011
3.1 für den ersten Hund	EUR 55,00	EUR 55,00
3.2 für den zweiten Hund	EUR 65,00	EUR 65,00
3.3 für jeden weiteren Hund	EUR 80,00	EUR 80,00

§ 7 Gebührensätze und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen, der wiederkehrenden Beiträge und der Fremdenverkehrsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

	2010	2011
1. Weinbergsschutz	EUR / ar 0,26	EUR / ar 0,26
2. Beiträge für den Bau und die Unterhaltung von Feldwegen	EUR / ar 0,10	EUR / ar 0,10

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 I. S. 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall der Haushaltsansatz mehr als 20 v. H. bzw. maximal ab einem Betrag von 5.000 € überschritten ist.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro sind einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Für die Altersteilzeit von Beamtinnen/ Beamten wurde 0 Fälle zugelassen.
Für die Altersteilzeit von Beschäftigten wurden 0 Fälle zugelassen.
Einem Beamten kann eine Leistungsstufe nach §§ 27 und 42 a BBesG gewährt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.
Vendersheim, den 21.07.2010
Gerhard Lenz, Bürgermeister der Ortsgemeinde Vendersheim

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 95 IV GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzungen sind erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom 30.07.2010 bis 09.08.2010

während der Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 126, öffentlich aus.

Auf die nachfolgenden Bestimmungen des § 24 VI GemO wird hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2. Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Udenheim

Ortsbürgermeisterin Ruthilde Breyer
Montag, 18.00 bis 19.30 Uhr
Gemeindebüro, Wilhelmstraße 1
Telefon 0 67 32 / 49 33
Internet: <http://www.udenheim.de>

Vendersheim

Ortsbürgermeister Gerhard Lenz
Montag, 18.30 bis 19.30 Uhr
Gemeindebüro, Hauptstraße 41
Telefon 0 67 32 / 95 12 46
e-mail: info@vendersheim.de
Internet: <http://www.vendersheim.de>

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Vendersheim für die Jahre 2010 und 2011 vom 21.07.2010

Siehe Seite 7 und 8

Betrifft „unsern“ Friedhof!

Was so alles auf dem Friedhof geschieht, gibt mir Anlass, eindringlich darauf hinzuweisen, sich ordnungsgemäß und mit der erforderlichen Pietät dort zu bewegen.

Die Gießkannen werden kontinuierlich immer weniger, von den Gießrosen ganz zu schweigen. Unkraut und Grabschmuck werden einfach in den Pfaden liegen gelassen, ebenso die Pflanzkübel aus den Gärtnereien. Plastikmüll wird in den Grünschnittcontainer befördert. Trotz der abgeräumten Gräber und der daraus entstehenden Lücken verfügen wir über eine sehr schöne Friedhofsanlage. Helft alle mit, dass es so bleibt.

Eine weitere Sorge bereitet mir, dass auch Grabräuber in Vendersheim zugegen sind. Es wurde versucht, Metallkreuze abzubauen. Bitte seien Sie wachsam und melden Sie mir alles, was Ihnen verdächtig vorkommt.

Im Übrigen ist eine neue Wasserpumpe installiert

worden, die Wasser aus der Zisterne in die dafür vorgesehenen Wasserhähne pumpt. Ich bitte Sie, regen Gebrauch davon zu machen, solange Wasser vorrätig ist. Nur so können die Investition und die Kosten für den Wasserverbrauch reduziert werden. Ab Ende Juli beginnen die Sanierungsarbeiten an der Friedhofshalle. Wenn es dadurch zu etwaigen kleineren Behinderungen kommen sollte, bitte ich um Verständnis.

Gerhard Lenz, Ortsbürgermeister

Einladung zur Seniorenfahrt am 8. September 2010

Das Ziel in diesem Jahr heißt Zweibrücken. Geplant ist der Besuch einer Ausstellung und des Rosengartens. Der Tag soll ganz relaxt ablaufen, ohne großen zeitlichen Druck. Der Programmablauf ist wie folgt geplant:

Abfahrt in Vendersheim, Schulbushaltestelle um 8.30 Uhr!

Ankunft in Zweibrücken um ca. 10.30 Uhr. Um 11.00 Uhr Besuch der Ausstellung „Die Wiege der Könige“! Mittagessen ab 12.30 Uhr. Anschließend genügend Zeit, um den Rosengarten zu besichtigen. Um 17.30 Uhr Rückfahrt. Ankunft in Vendersheim ca. 20.00 Uhr.

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, sind zu dieser Fahrt recht herzlich eingeladen. Die Einladung gilt auch für die jüngeren Partnerinnen und Partner. Anmeldung erforderlich während der Bürostunden oder schriftlich, dann einfach in den Briefkasten Hauptstraße 14 einwerfen. **Anmeldung erbeten bis spätestens Montag, 30. August 2010!** Ich hoffe wieder auf rege Beteiligung.

Gerhard Lenz, Ortsbürgermeister

Wallertheim

Ortsbürgermeister Robert Majchrzyk
Mittwoch, 17.30 bis 19.00 Uhr
Samstag, 10.30 bis 12.00 Uhr
Rathaus, Neustraße 3
Telefon 0 67 32 / 25 78 oder 78 00
Internet: <http://www.wallertheim.de>
e-mail: gemeinde@wallertheim.de

Wörrstadt

Stadtbürgermeister Ingo Kleinfelder
Sprechstunden:
montags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
mittwochs von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sprechstunden der Beigeordneten
Gerhard Seebald, Angelika Müller, Peter Mai:
donnerstags von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.
Das Rathaus ist täglich von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.
Rathaus, Pariser Straße 75
Telefon 0 67 32 / 33 77
Fax: 0 67 32 / 6 28 73
Internet: <http://www.woerrstadt.de>
e-mail: gemeinde@woerrstadt.de

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Die Verantwortung für die sonstigen amtlichen Bekanntmachungen tragen die jeweiligen Verfasser.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Neustadt an der Weinstraße 20. Juli 2010

Sprechtag für Existenzgründer

Der Einheitliche Ansprechpartner (EAP) der SGD Süd bietet im Monat August Sprechtag für Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit verschiedenen Schwerpunktthemen an.

Diese finden an folgenden Terminen zu speziellen Themen statt:

3. August	Handwerk
17. August	Freie Berufe
24. August	Handel

Auch etablierten Unternehmen steht der EAP beratend zur Seite. Das kostenfreie Serviceangebot reicht von der Erstinformation bis hin zur Abwicklung verschiedener Genehmigungsverfahren.

Die Sprechtag finden jeweils von **9 bis 17 Uhr** in der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt, Zimmer 436-439 statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Kontakt: Tel. 0 63 21 / 99-2233 oder E-Mail eap-sgd-sued@poststelle.rlp.de.

Änderung der Verbandsordnung des Abwasserzweckverbandes „Untere Selz“

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier hat mit Schreiben vom 14.07.2010 auf Grund § 6 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Zweckverbandsgesetzes (ZwVG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der zurzeit geltenden Fassung die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung vom 22.06.2010 einstimmig beschlossene Änderung der Verbandsordnung festgestellt.

Danach ändert sich die Verbandsordnung des Abwasserzweckverbandes „Untere Selz“ wie folgt: Verbandsordnung

des Abwasserzweckverbandes "Untere Selz"

Die Stadt Ingelheim am Rhein und die Verbandsgemeinden Gau-Algesheim, Nieder-Olm und Wörrstadt bilden seit dem 1. Januar 1988 einen Zweckverband; die Verbandsgemeinde Heidesheim wird zum 1. Januar 2011 weiteres Verbandsmitglied des Zweckverbandes.

Die Verbandsversammlung hat aufgrund § 6 Abs. 1 des Zweckverbandsgesetzes für Rheinland – Pfalz (ZwVG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476) i. V. m. § 52 der Neufassung des Landeswassergesetzes (LWG) vom 22. Januar 2004 (GVBl. 2004 S. 53) die nachstehende Änderung der Verbandsordnung in ihrer Sitzung am 22. Juni 2010 beschlossen.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, als die nach § 5 ZwVG zuständige Behörde, stellt hiermit aufgrund des § 4 Abs. 2 ZwVG folgende Verbandsordnung fest:

§ 1**Aufgabe**

(1) Aufgabe des Zweckverbandes ist das Sammeln, Fortleiten, Behandeln und Einleiten des innerhalb seines Entsorgungsgebietes anfallenden Abwassers sowie das Entwässern und die Beseitigung von Klärschlamm im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung. Hierzu zählt auch die technische und kaufmännische Durchführung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung im Bereich der Flächenkanalisation für die in Anlage 3 zur Verbandsordnung genannten Verbandsmitglieder. Soweit die dort genannten Verbandsmitglieder die Durchführung dieser Aufgabe bislang selbstständig vornehmen, gilt für die Übertragung der technischen und kaufmännischen Durchführung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung im Bereich der Flächenkanalisation auf den Verband eine Übergangsfrist von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Verbandsordnung; eine Abweichung im Fristlauf bedarf der gesonderten Vereinbarung zwischen Verband und Mitglied.

(2) Zu den Verbandsanlagen gehören alle Anlagen der Abwasserbeseitigung mit Ausnahme der Flächenkanalisation -Schmutzwasser-, Oberflächenwasser-, Mischwasser- und Hausanschlussleitungen soweit diese nicht die Funktion von Verbindungssammlern für die Ab- oder Durchleitung von Abwasser haben (Durchleitung von Abwasser oberliegender Gemeinden, Verbindungsleitungen zwischen Entlastungsanlagen und Klärwerk, Ablaufleitungen der Entlastungskanäle bis zur Einleitstelle) - innerhalb der Ortslagen des Entsorgungsgebietes sowie Anschlussleitungen zu außerhalb liegenden Anwesen (Außenlieger).

Das Entsorgungsgebiet des Zweckverbandes ergibt sich aus der Anlage 1, die Teil dieser Verbandsordnung ist.

(3) Der Zweckverband begründet kein Entsorgungsverhältnis mit den einzelnen Anschlussberechtigten bzw. -verpflichteten; er ist nicht berechtigt, den Anschluss- und Benutzungszwang und Gebühren festzulegen (Zweckverband mit Teilfunktion).

(4) Die Wirtschafts- und Rechnungslegung des Verbandes erfolgen nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2**Mitglieder**

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Stadt Ingelheim am Rhein und die Verbandsgemeinden Gau-Algesheim, Heidesheim, Nieder-Olm und Wörrstadt.

§ 3**Name und Sitz, Verwaltungsgeschäfte**

(1) Der Zweckverband führt den Namen Abwasserzweckverband „Untere Selz“.

(2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Ingelheim am Rhein.

§ 4**Organe**

Organe des Verbandes sind

- die Verbandsversammlung
- der Verbandsausschuss
- der Verbandsvorsteher und
- die Geschäftsführung.

§ 5**Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten, die ihr durch das Zweckverbandsgesetz vorbehalten und die nicht übertragen sind.

§ 6**Stimmrecht in der Verbandsversammlung und Ausübung des Stimmrechts**

(1) Die Anzahl der Stimmen der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung richtet sich nach den Einwohnerwerten, die durch die Kläranlage entsorgt werden. Für je angefangene 5.000 Einwohnerwerte erhält jedes Verbandsmitglied eine Stimme. Maßgeblich sind die Einwohnerwerte, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Wahl der Vertreter der Verbandsmitglieder bestehen.

(2) Das Stimmrecht eines Verbandsmitgliedes wird durch die Vertreter des Verbandsmitgliedes ausgeübt.

(3) Bei Entscheidungen, die ausschließlich die Durchführung der Aufgabe im Bereich der Flächenkanalisation betreffen, haben nur diejenigen Verbandsmitglieder ein Stimmrecht, die diese Aufgabe durch den

V.i.S.d.P. Horst Rupp, Agendabüro, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt

Kinder, Ferien, Freiräume

Kinder sind ein Symbol für Nachhaltigkeit. Ihnen gehört die Zukunft.

Es liegt an uns, Kinder und Jugendliche mit einem anspruchsvollen Programm und den Möglichkeiten zu Natur- und Umweltschutz zu begeistern. Kinder und Jugendliche brauchen Freiraum auf ihrem Weg zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit, deshalb müssen wir die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen nicht nur berücksichtigen, sondern ohne Wenn und Aber in den Vordergrund stellen, nur so wird ihre Phantasie und Kreativität gefördert.

Politik für und mit Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiger Leitgedanke unserer Landesregierung. Werden diese Gedanken auch umgesetzt? Wo sind die naturnahen Freiflächen, gefördert von der Landesregierung?

Wir von der Lokalen Agenda 21 der VG Wörrstadt stellen in Kooperation mit dem BUND unsere grünen Klassenzimmer zur Verfügung.

Wir beteiligen uns an Ferienspielen (siehe Foto).

Wir haben Tage für Kinder und Jugendliche organisiert.

Wir haben Ausstellungen, Theatervorstellungen, Exkursionen, Vorträge und Filmvorführungen angeboten.

Es liegt an den Kindern, Jugendlichen und Eltern, unsere Angebote zu nutzen. Wir freuen uns auf Sie!

Horst Rupp, Agendabüro

Gemeinsamkeit macht stark. Bringen Sie Ihre Ideen ein, machen Sie mit.

Agenda 21 ist gelebte und praktizierte Demokratie!

Sprechzeiten von Erika Korrell und Horst Rupp, Agendabüro der VG Wörrstadt:

jeweils donnerstags 15.30 -17.30 Uhr, am 1. Donnerstag im Monat 15.00 -17.00 Uhr,

in der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt, Zum Römergrund 2- 6, Zimmer 012.

Kontakt: Tel. 0 67 32 / 601-203, Fax 0 67 32 / 601-501, Mail: agenda21@vgwoerrstadt.de.

Kontakt in der Verwaltung: Ina Köhler, Tel. 0 67 32 / 601-200. Internet www.vgwoerrstadt.de

Verband durchführen lassen. Die Anzahl der Stimmen dieser Verbandsmitglieder richtet sich nach Abs.(1).

§ 7**Verbandsvorsteher**

(1) Der Verbandsvorsteher hat zwei Stellvertreter.

(2) Der Verbandsvorsteher und die Stellvertreter werden durch die Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt.

(3) Der Verbandsvorsteher ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Zweckverbandes.

(4) Er ist Dienstvorgesetzter und Vorgesetzter der Geschäftsführung.

(5) Er kann seine Befugnisse als Dienstvorgesetzter, mit Ausnahme derjenigen, die der Zustimmung der Verbandsversammlung oder des Verbandsausschusses bedürfen, ganz oder teilweise auf die Geschäftsführung übertragen. Die Übertragung ist widerruflich.

(6) Er kann der Geschäftsführung Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit oder wichtiger Belange des Zweckverbandes oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsganges notwendig sind.

§ 8**Form der öffentlichen Bekanntmachung**

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in der Allgemeinen Zeitung.

§ 9**Deckung des Finanzbedarfs**

(1) Die Verbandsmitglieder sind anteilmäßig verpflichtet, die Investitionskosten und die laufenden Kosten im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung des Zweckverbandes zu tragen. Investitionskosten und damit im Zusammenhang stehende laufende Kosten (z.B. Abschreibungen, Zinsen) im Bereich der Flächenkanalisation trägt jedes Verbandsmitglied ungeachtet der Durchführung der Aufgabe durch den Verband ausschließlich selbst. Das Verbandsmitglied Heidesheim trägt bis zum Anschluss der Verbands-

gemeinde Heidesheim an das Klärwerk „Untere Selz“ hiervon abweichend alle Investitionskosten und laufenden Kosten für die Kläranlage Heidesheim sowie die Investitionskosten und laufenden Kosten für die übergeordneten Anlagen (z.B. RÜB, RÜ, PW) im Einzugsgebiet der Kläranlage Heidesheim ausschließlich alleine. Als Zeitpunkt des Anschlusses gilt der 1. des Folgemonats, nachdem der Anschluss technisch hergestellt und in Betrieb genommen wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Verbandsgemeinde Heidesheim nicht verpflichtet, sich an Investitionskosten und laufenden Kosten im übrigen Verbandsgebiet zu beteiligen. Die Finanzierung von im Bau befindlichen Investitionsmaßnahmen, deren Inbetriebnahme (wasserrechtliche Abnahme) nach dem Zeitpunkt des Anschlusses gemäß Satz 4 liegt, erfolgt nach dem zwischen den Verbandsmitgliedern getroffenen Verteilungsschlüssel gemäß Satz 1 .

(2) Zur Ermittlung des auf die Verbandsmitglieder entfallenden Investitionskostenanteils sind die Investitionskosten zunächst auf die Kostenstellen und Kostenträger nach Anlage 2 dieser Verbandsordnung aufzuteilen.

(3) Die Investitionskosten für die Schmutzwasserbeseitigung werden auf die Verbandsmitglieder für die Kostenstellen

- Mechanischer, hydraulisch bemessener Teil der Kläranlage,
- Regenklärbecken und Regenentlastungsbauwerke,
- Leitungen für Mischwasser,
- Pumptanlagen,

entsprechend dem für jedes Verbandsmitglied laut genehmigter Planung vorgesehenen Trockenwetterzufluss und die Kostenstelle

- biologischer Teil der Kläranlage einschließlich Schlammbehandlung

entsprechend den für jedes Verbandsmitglied laut genehmigter Planung vorgesehenen Einwohnerwerten (EW) verteilt.

(4) Die Investitionskosten für die laufende Oberflächenwasserbeseitigung aller Kostenstellen werden auf die Verbandsmitglieder entsprechend der für sie laut genehmigter Planung vorgesehenen reduzierten Abflussflächen (Wohn- und Gewerbegebiete außer Außengebiete) verteilt.

(5) Zur Ermittlung der auf die Verbandsmitglieder entfallenden laufenden Betriebs-, Verwaltungs- und Unterhaltungskosten werden diese Kosten jeweils für ein Wirtschaftsjahr zunächst auf alle Kostenstellen entsprechend der Anlage 2 dieser Verbandsordnung verteilt. Die den Kostenstellen zugeordneten Kosten sind in fixe und variable Kosten aufzuteilen. Fixe und variable Kosten sind sodann nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechend der Anlage 2 dieser Verbandsordnung auf die Kostenträger Schmutz- und Oberflächenwasser aufzuteilen.

Die laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten, die durch die Durchführung der Aufgabe im Bereich der Flächenkanalisation entstehen, werden für jedes Verbandsmitglied im Rahmen einer eigenen Kostenrechnung ermittelt und berechnet; die Festsetzungen nach den Absätzen (6) bis (8) sind insoweit unbeachtlich.

Die laufenden Verwaltungs- und Personalkosten, die durch die Durchführung der Aufgabe im Bereich der Flächenkanalisation entstehen, werden in einer eigenen Kostenrechnung ermittelt und im Verhältnis der bis zum Zeitpunkt der Durchführung der Aufgabe durch den Verband entstandenen eigenen jährlichen Aufwendungen der Verbandsmitglieder anteilmäßig auf diese verteilt; Berechnungsgrundlage ist hierbei der Mittelwert aus den geprüften Jahresabschlüssen der letzten drei Jahre vor Durchführung der Aufgabe durch den Verband.

(6) Die nach Absatz (5) ermittelten fixen Kosten werden

- für die Schmutzwasserbeseitigung gemäß Abs. (3)
- für die Oberflächenwasserbeseitigung gemäß Abs. (4)

auf die Verbandsmitglieder verteilt.

(7) Die variablen Kosten der Schmutzwasserbeseitigung werden auf die Verbandsmitglieder für die Kostenstellen

- mechanischer, hydraulisch bemessener Teil der Kläranlage,
- Regenklärbecken und Regenentlastungsbauwerke,
- Leitungen für Mischwasser,
- Pumpanlagen,

nach den von den Entgeltschuldnern der Verbandsmitglieder jährlich berechneten Schmutzwassermengen und für die Kostenstelle

- biologischer Teil der Kläranlage einschließlich Schlammbehandlung

nach den von den Entgeltschuldnern der Verbandsmitglieder jährlich im Jahresdurchschnitt eingeleiteten EW verteilt.

(8) Die variablen Kosten der Oberflächenwasserbeseitigung aller Kostenstellen werden auf die Verbandsmitglieder nach der reduzierten Abflussfläche verteilt, die jeweils im Abrechnungszeitraum an die Abwasserbeseitigungsanlagen eines Verbandsmitgliedes angeschlossen waren.

§ 10

Abwicklung und Auflösung

(1) Bei Auflösung des Zweckverbandes kann der Tag der Wirksamkeit des Auflösungsbeschlusses erst festgesetzt werden, wenn die Verbandsmitglieder eine Einigung über die Auseinandersetzung, die Durchführung der Liquidation und die Stellung eines Liquidators erzielt haben.

(2) Verbandsmitglieder können zum Schluss eines Wirtschaftsjahres aus dem Zweckverband ausscheiden. Die entsprechende Mitteilung des Verbandsmitgliedes muss spätestens bis ein Jahr vor dem Zeitpunkt, zu dem das Verbandsmitglied ganz oder mit bestimmten Gebietsteilen ausscheiden will, mit eingeschriebenem Brief an den Vorstandsvorsteher erfolgen.

(3) Mit dem Ausscheiden gehen die Anlagen und Einrichtungen in dem Gebiet, das vom Zweckverband nicht mehr unmittelbar entsorgt werden soll, auf das Verbandsmitglied über, soweit sie ausschließlich der Entsorgung in dessen Gebiet dienen. Das ausscheidende Verbandsmitglied hat keinen Anspruch auf Rückzahlung von Verbandsumlagen oder einen Teil hiervon, insbesondere nicht auf Anlagen oder Anlagenteile, die nicht ausschließlich der Entsorgung in seinem Gebiet dienen. Das ausscheidende Verbandsmitglied hat dem Zweckverband einen Betrag zu entrichten, der dem Buchrestwert des Anlagevermögens in dem betreffenden Gebiet beim Ausscheiden aus dem Zweckverband entspricht. Bei der Ermittlung des Buchrestwertes sind die nach § 9 Abs. (3) und (4) errechneten Bruttobaukostenzuschüsse am Neuwert abzusetzen.

Im Übrigen hat das ausscheidende Verbandsmitglied dem Zweckverband alle Nachteile auszugleichen, die diesem durch den Austritt entstehen, insbesondere für den in größerem Umfang durchgeführten Ausbau von gemeinsamen Anlagenteilen, dies gilt auch für die Kosten des Betriebes und der Unterhaltung dieser Anlagenteile. Weitere Einzelheiten werden in Vereinbarungen zwischen dem Zweckverband und dem ausscheidenden Verbandsmitglied festgelegt.

(4) Die Absätze (1) und (3) gelten entsprechend beim Ausscheiden von Gebietsteilen von Verbandsmitgliedern aus dem Entsorgungsgebiet.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Az.: 17062 § 6 – AVUS/21a

Trier, 14.07.2010

Im Auftrag

gez. Ulrich Radmer

Anlage 1 zur Verbandsordnung des Abwasserzweckverbandes „Untere Selz“

Das Entsorgungsgebiet umfasst:

1. Die Stadt Ingelheim am Rhein,
2. die Verbandsgemeinde Gau-Algesheim,
3. die Verbandsgemeinde Heidesheim,
4. aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Nieder-Olm die Ortsgemeinden Essenheim, Jugenheim, Klein-Winternheim, Nieder-Olm, Ober-Olm, Sörgenloch und Stackeden-Elsheim,
5. aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Wörrstadt die Ortsgemeinde Partenheim.

Anlage 2 zur Verbandsordnung des Abwasserzweckverbandes „Untere Selz“

Die Kosten der Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung werden mindestens den Kostenstellen Kläranlage, Pumpanlagen, Regenbauwerke und Leitungen zugeordnet.

Die Abwasserabgaben für Kläranlagen werden der Kostenstelle Kläranlage, die Abwasserabgaben für die Einleitung von Mischwasser aus Regenentlastungsanlagen werden der Kostenstelle Regenbauwerke zugeordnet.

Die Anteile der Kostenträger Schmutzwasser und Oberflächenwasser sind wie folgt zu ermitteln:

Kostenstelle	Schmutzwasser	Oberflächenwasser
1. biologischer Teil der Kläranlage einschließlich Schlammbehandlung	100 v. H.	0 v. H.
2. mechanischer, hydraulisch bemessener Teil der Kläranlage	50 v. H.	50 v. H.
3. Regenklärbecken und Regenentlastungsbauwerke	0 v. H.	100 v. H.
4. Leitungen für Mischwasser (doppelter Trockenwetterabfluss zuzüglich Fremdwasser)	50 v. H.	50 v. H.
5. andere Leitungen	40 v. H.	60 v. H.
6. Pumpanlagen		

je nach Zuordnung sind die Vomhundertsätze des hydraulischen Teils der Kläranlage oder der entsprechenden Leitungen maßgebend.

Die von den genannten Kostenstellen nicht erfassten sonstigen Investitionsaufwendungen und investitionsabhängigen Kosten der Kläranlage, insbesondere für Grundstücke (einschließlich Erwerbskosten), Außenanlagen, Betriebs- und Wohngebäude, Energieversorgung, Planung und Bauleitung sind im Verhältnis der Investitionsaufwendungen für die Kostenstellen auf diese oder als selbständige Kostenstellen auf Schmutz- und Oberflächenwasser aufzuteilen.

Anlage 3 zur Verbandsordnung des Abwasserzweckverbandes „Untere Selz“

Die Durchführung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung im Bereich der Flächenkanalisation gem. § 1 Abs. (1) der Verbandsordnung gilt für folgende Verbandsmitglieder:

1. Stadt Ingelheim am Rhein
2. Verbandsgemeinde Gau-Algesheim
3. Verbandsgemeinde Heidesheim
4. Verbandsgemeinde Nieder-Olm.

Ende amtlicher Teil

Zuschüsse für altersgerechtes Umbauen bei der KfW

(LBST/MZ 19.07.2010). Die bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat ihr Angebot zum altersgerechten Umbauen von Häusern und Wohnungen durch das „Programm 455“ ergänzt. Wer im privaten Wohnbereich Barrieren beseitigen will und die Umbaumaßnahmen selbst finanziert, kann ab einer Investitionssumme von 6000 Euro einen Zuschuss von 5 % der förderfähigen Kosten aus diesem Programm erhalten, darauf weist die Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen hin. Die maximale Förderhöhe pro Wohneinheit beträgt 2500 Euro.

Alle Umbaumaßnahmen wie das Umsetzen von

Wänden, die Verbreiterung von Türen und der Einbau eines Aufzugs müssen den Mindestanforderungen der technischen Richtlinien entsprechen. Sie verlangen eine genaue Planung und eine gewissenhafte Baukontrolle und gehören in die Hände von Fachleuten. Die Planungskosten von Architekten und Fachingenieuren sind ebenfalls förderfähig.

Für Maßnahmen, die in eigener Regie durchgeführt werden, gibt es keine Fördermittel. Auch für Umbauten, die vor der Antragsstellung begonnen oder abgeschlossen wurden, sind keine Mittel vorgesehen.

Rat und Hilfestellung bietet die Landesbera-

tungsstelle Bauen und Wohnen. Erfahrene Architektinnen und Architekten geben Tipps und Hilfestellungen zur Umsetzung Ihrer Wünsche. Sie beraten Sie kostenlos und firmen-unabhängig in mehreren Städten in Rheinland-Pfalz. Terminvereinbarung ist erforderlich.

Telefonisch ist die Landesberatungsstelle montags, mittwochs und donnerstags von 10-13 Uhr unter Telefon 0 61 31 / 22 30 78 zu erreichen. Unter dieser Nummer erhalten Sie auch Informationen zu den Beratungsstellen und -zeiten. Informationen finden Interessierte auch unter www.barrierefrei-rlp.de. Ka.Se.